

Vorlage Nr.: **2021/0159**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe: Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	17.03.2021	4	x		
Gemeinderat	23.03.2021	18	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

- Der Erstkinderzuschuss wird rückwirkend ab 1. März 2021 um fünf Prozent gerundet auf volle Euro angehoben. Entsprechend wird die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gemäß Anlage 1 rückwirkend zum 1. März 2021 geändert.
- Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. März 2021 um fünf Prozent gerundet auf volle Euro gesenkt (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	600.000 Euro		600.000 Euro

Haushaltsmittel sind im Jahr 2021 im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zum 1. September 2019 hat die Stadt Karlsruhe durch eine deutliche Anhebung der Erstkinderzuschüsse die Beiträge in den Kindertagesstätten freier Träger quasi abgesenkt, mit dem Ziel in einem ersten Schritt ein einheitliches städtisches Beitragsniveau (Eckbeiträge) als Maßstab für die Elternbeiträge, orientiert an den früher niedrigeren Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen, zu etablieren.

In einem weiteren Schritt hat der Gemeinderat am 21. Juli 2020 den Einstieg in die einkommensabhängige Beitragsreduzierung über die gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus ab 1. März 2021 beschlossen.

Um das im ersten Schritt angestrebte einheitliche städtische Beitragsniveau vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung nicht zu gefährden, wurde von der Verwaltung die Erhöhung der Eckbeiträge vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sich gegen die Anpassung des einheitlichen städtischen Beitragsniveaus und für eine kostengerechte Anhebung der Erstkinderzuschüsse entschieden.

Aufgrund dessen sind die maximalen Erstkinderzuschüsse gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ um fünf Prozent, gerundet auf volle Euro, wie folgt anzuheben:

Betreuungsform	maximaler Erstkinderzuschuss bis 28.02.2021	Erhöhung ab 01.03.2021	maximaler Erstkinderzuschuss neu ab 01.03.2021
Kinder von 0 bis 3 Jahren:			
HT (pro Kind/Monat)	91 Euro	5 Euro	96 Euro
VÖ (pro Kind/Monat)	111 Euro	6 Euro	117 Euro
GT (pro Kind/Monat)	168 Euro	9 Euro	177 Euro
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:			
HT (pro Kind/Monat)	50 Euro	3 Euro	53 Euro
RG (pro Kind/Monat)	50 Euro	3 Euro	53 Euro
VÖ (pro Kind/Monat)	52 Euro	3 Euro	55 Euro
GT (pro Kind/Monat)	107 Euro	6 Euro	113 Euro

Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ ist rückwirkend zum 1. März 2021 entsprechend zu ändern. Teil B Ziffer 1, Alternative 1, Nr. III der zuvor genannten Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen sind gelb markiert.

Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege sollen analog der Erhöhung der Erstkinderzuschüsse um fünf Prozent gerundet auf volle Euro gesenkt werden, um die Nutzer der Tagespflege in analoger Weise an der Entlastung, wie sie in den frühkindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt, teilhaben zu lassen. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege ab 1. März 2021 sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege bis 28. Februar 2021 können in der Anlage 3 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2021 ist mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt rund 600.000 Euro zu rechnen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 die Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Somit stehen die Haushaltsmittel zur Deckung der Aufwendungen bzw. Mindererträge im Jahr 2021 in voller Höhe zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanung zukünftiger Haushalte sind die finanziellen Auswirkungen entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

1. Der Erstkinderzuschuss wird rückwirkend ab 1. März 2021 um fünf Prozent gerundet auf volle Euro angehoben. Entsprechend wird die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gemäß Anlage 1 rückwirkend zum 1. März 2021 geändert.
2. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. März 2021 um fünf Prozent gerundet auf volle Euro gesenkt (siehe Anlage 2).